

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 03.02.2021

Ort: Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal (ehemals kleiner Saal), Theaterstraße 3,
09111 Chemnitz

Zeit: 15:03 Uhr - 18:34 Uhr

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Sven Schulze

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist: 41 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Julia Bombien	SPD-Fraktion
Frau Sabine Brünler	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Herr Dr. Volker Dringenberg	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Lars Franke	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion
Herr Dr. Dieter Füsslein	FDP-Fraktion
Herr Hubert Gintschel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Frau Carolin Juler	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Frau Kathleen Kuhfuß	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jürgen Leistner	CDU-Ratsfraktion
Frau Susann Mäder	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion
Herr Falk Müller	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Frank Müller-Rosentritt	FDP-Fraktion
Frau Verena Neugebauer-Zeidler	CDU-Ratsfraktion
Herr Jürgen Renz	SPD-Fraktion
Frau Rebecca Thielemann	CDU-Ratsfraktion
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion
Herr Volkmar Zschocke	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verspätetes Erscheinen

Frau Susanne Schaper Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI 16:00 Uhr, TOP 7.1

Frühzeitiges Verlassen

Herr Hans-Joachim Siegel Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI 16:15 Uhr, TOP 7.1

beratend Teilnehmende

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Jens Fankhänel	Sachbearbeiter 00.4
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Matthias Nowak	Pressesprecher, Leiter 00.3
Frau Ramona Seidel	Abteilungsleiterin 00.4
Herr Thomas Tittel	Sachbearbeiter 00.4
Frau Sabine Widmann	amt. Amtsleiterin A30

Fraktionsangestellte

Frau Ramona Bothe-Christl	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dinh Hai Bui	FDP-Fraktion
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr Toni Kunert	CDU-Ratsfraktion
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Herr Bob Polzer	AfD-Stadtratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Schriftführerin

Frau Carolin Müller	Sachbearbeiterin Abt. 00.4
---------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Oberbürgermeister Schulze eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend weist er darauf hin, dass in der Corona-Schutz-Verordnung ein verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in Gremiensitzungen geregelt und der Verstoß als Ordnungswidrigkeit nach Infektionsschutzgesetz definiert ist, was eine Ahndung ermöglicht. Eine Ausnahme besteht bei Personen, denen das Rederecht erteilt wurde. **Herr Oberbürgermeister Schulze** bittet während der gesamten Sitzungszeit die Hinweise und Regeln zum Infektionsschutz zu beachten.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert, dass alle heutigen Informationsvorlagen von der Tagesordnung abgesetzt werden und der Beschlussantrag BA-125/2021 „familienfreundlicher Stadtrat“ auf Bitten des Einreichers vertagt wird.

Des Weiteren gibt es einen Geschäftsordnungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ, mit welchem beantragt wird nach jeweils 30 Minuten eine Pause von 20 Minuten einzulegen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Frau Stadträtin Saborowski (CDU-Ratsfraktion) beantragt die Beschlussvorlage B-174/2020 (TOP 7.3) von der Tagesordnung nehmen. Ihre Fraktion erachte diese Grundsatzentscheidung als einen Vorgriff auf den Haushalt. Es sei sich außerdem im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität dazu verständigt worden, dass alle Projekte, die die Kulturhauptstadt betreffen, einer Gesamtschau unterzogen werden würden. Auch gebe es einen Brief der Interessen- und Nutzungsgemeinschaft Stadtwirtschaft, welcher bemängelt, dass langjährige Mieter nicht integriert worden wären.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) spricht sich für eine Absetzung bzw. Vertagung aus, da aus Sicht seiner Fraktion die Vorlage einer haushälterischen Prüfung nicht standhalten und es zu einem Nutzungskonflikt kommen würde.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung über eine grobe Richtung für die Arbeit der Verwaltung handle und nicht um einen Baubeschluss, wodurch auch keine Mittel freigegeben werden. Bei großen Bau-maßnahmen solle die Verwaltung rechtzeitig mit einem groben Konzept die Stadträte für ein Votum einbeziehen, was mit dieser Vorlage geschehe. Das sei wichtig für die Fördermittelakquise und um in ein Gespräch zu kommen. Bei einer Vertagung sei diese Richtung für die Verwaltung nicht gegeben. Eine intensive Einbeziehung der Nutzer sei in der Vorlage festgeschrieben. Er führt fort, dass Gespräche mit der Interessen- und Nutzungsgemeinschaft Stadtwirtschaft geführt wurden und weiterhin geführt werden. Die Nutzungsdauer der Gebäude laufe aus, wodurch man sich ohnehin, unabhängig von der Kulturhauptstadt, damit auseinandersetzen müsse.

Abstimmung über die Vertagung der Vorlage

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen)**

Herr Stadtrat Tillmann (FDP-Fraktion) erklärt sein Abstimmungsverhalten. Die Stadträte wollen, dass sich früher mit Projekt befasst werde, was hier der Fall gewesen wäre. Er kann keine negativen Auswirkungen für den Haushalt erkennen.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates - öffentlich - vom 25.11.2020 und 16.12.2020

Es liegen keine Einwendungen zu den Niederschriften vor. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

4 Informationen des Oberbürgermeisters

Es gibt keine Informationen seitens des Oberbürgermeisters.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass die Corona-Pandemie nicht schlimmer als eine leicht überdurchschnittliche Grippe sei. Das betreffe Sterblichkeit, Verläufe und Ansteckung. Der Schaden, der durch die Maßnahmen der Regierung verursacht worden seien, seien erheblich größer als der Nutzen. Die Verordnungen der Stadt, seien noch ein weitergehender Schritt. Er fordert Herrn Oberbürgermeister Schulze dazu auf, Chemnitzer Maßnahmen aufzuheben, die Chemnitzer Einrichtungen sofort zu öffnen und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten aufgrund Verstößen gegen die Corona-Schutz-Verordnung zu beenden.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) spricht zu den Änderungen der Regelungen der Landesregierung zu den Inzidenzwerten, welche unverständlich seien. Der Oberbürgermeister müsse Chemnitzer Regelungen ändern und den Auftrag wahrnehmen, sich im Land dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen weniger werden und eine gewissen Normalität eintrete. Dazu könne man auch die Landtagsabgeordneten einbeziehen.

6 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021/2022

Herr Oberbürgermeister Schulze schildert, dass der Zweijahreshaushalt unter schwierigen Umständen eingebracht wird, da die Pandemie noch längst nicht überstanden sei und die Folgen dieser noch einige Jahre anhalten werden. Auch die Stadt habe durch zum Beispiel Stunden von Steuerzahlungen und einem Programm für Kulturschaffende dazu beigetragen, diese schwierige Situation zu meistern. Dennoch seien die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie im städtischen Haushalt deutlich spürbar, wodurch alle Beteiligten Aufgaben kritisch hinterfragen und Prioritäten setzen müssen.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung seien die Erträge deutlich gesunken und die Aufwendungen ebenso deutlich gestiegen. Trotzdem sei der kommende Haushalt kein Sparhaushalt. Es gehe nun darum verantwortungsbewusst zu handeln und einen Plan aufzustellen, der die Lebensqualität in der Stadt weiterhin kontinuierlich steigert. Er sagt, dass es ein Haushalt der Stabilität und Verantwortung sei, der bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit an die Grenzen gehe. Das bisherige Ausgabeniveau könne bei den wesentlichen Positionen stabil gehalten werden, wichtige Aufgaben können gesichert und es könne weiterhin gezielt investiert werden.

Anschließend geht **Herr Oberbürgermeister Schulze** auf die wichtigsten Eckpunkte ein. Im Ergebnishaushalt gebe es ein planerisches Defizit von annähernd 79 Millionen Euro. Über den gesamten Planungszeitraum sei mit einem Finanzmittelbedarf von mehr als einer viertel Milliarde Euro zu rechnen. Maßgeblich seien die Mindererträge aus Steuern, welche 30% der städtischen Erträge ausmachen. Der Einbruch der Gewerbesteuer sei deutlich bemerkbar. Auf die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wolle man verzichten. Die investiven Schlüsselzuweisungen legen in diesem und im nächsten Jahr nur noch bei 18 Millionen Euro. Durch den zweifachen Lockdown und die daraus folgende Schließung zahlreicher städtischer Einrichtungen seien diese Auswirkungen auch in den Benutzungsgebühren und Entgelten bemerkbar.

Er sagt, dass sich zusätzlich Erträge aus dem Förderprogramm des Bundes zur Digitalisierung von Schulen ergeben, was bis 2024 jährlich ca. 3 Millionen Euro betrage. Den größten Posten innerhalb des städtischen Haushalts bilden in 2021 die Personalaufwendungen. Die Reduzierung des Personalkostenanstieges sei unvermeidbar, wenn man die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht aufs Spiel setzen wolle. Diese werde sozialverträglich ablaufen. Weitere Anstiege bei den übrigen Aufwendungen seien bei der Unterhaltung von Kitas und Schulen, bei städtischen Sporteinrichtungen und bei der Schülerbeförderung zu verzeichnen. Zusätzliche Mittel werde es auch für die Bürgerbeteiligung geben. Es erhöhen sich auch die Zuschüsse für freie Träger des Kulturbereiches und an Kindertagesstätten freier Träger. Der aktuelle Planentwurf enthalte erstmals seit zehn Jahren eine moderate Anhebung der Elternbeiträge ab 31.08.2021. Das kostenfreie Vorschuljahr könne in der Planung auch nur noch bis zum 31.08.2021 berücksichtigt werden.

Ausgabenschwerpunkt des Haushaltes seien die Angebote der Jugendhilfe. Diese mussten von der bisherigen Planung von 31 Millionen Euro pro Jahr auf rund 46 Millionen Euro erhöht werden. Diese Steigerung resultiere aus gestiegenen Fallzahlen und erhöhte Entgelte für die Leistungsbringer, denen gestiegene Personal- und Sachkosten zugrunde liegen. Zur Kostendämpfung gebe es einen Plan des Jugendamtes. Weitere Aufwandssteigerungen seien in den Bereichen der Sozialhilfe, vor allem bei den Kosten für Unterkunft und Heizung, der Sozialumlage und den Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, und bei dem Zuschussbedarf an städtische Beteiligungen zu verzeichnen.

Herr Oberbürgermeister Schulze macht deutlich, dass die Folgen der Corona-Pandemie auch bei den Ausgaben für Baumaßnahmen, Förderungen von Investitionsvorhaben und Erwerb von Anlagevermögen durch Reduzierungen spürbar werden. Aus diesem Grund sei man gezwungen Prioritäten zu setzen, was in erster Linie bedeute, zwingend erforderliche Maßnahmen wie den Neubau mehrerer Schulen umzusetzen und im Übrigen bereits begonnene Maßnahmen abzuschließen. Im Vordergrund stünden dabei Schulen mit einem Investitionsvolumen von knapp 95 Millionen Euro. Ob für die Folgejahre nach 2022 insbesondere im Schulbereich geplante Maßnahmen umgesetzt werden können, hänge davon ab, ob es ein Schulbauprogramm des Freistaates für kreisfreie Städte geben werden. Dafür solle sich der Sächsische Landtag bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen einsetzen.

Weitere Schwerpunkte seien im Sportbereich der Neubau des Schwimmsportkomplexes Bernsdorf, die Fortsetzung der Rekonstruktion des Hauptstadions, der Neubau der Ein-Feld-Halle in Wittgensdorf und die Errichtung der Leichtathletik-Anlage im Sportforum. Die erfolgreiche Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 stelle einen starken wirtschaftlichen Impuls und einen nachhaltigen Schub für die Stadtentwicklung dar. Gemeinsam mit dem Bund und dem Land werden dafür mehr als 90 Millionen Euro bereitgestellt.

Abschließend sagt **Herr Oberbürgermeister Schulze**, dass über den gesamten Finanzplanungszeitraum neben Investitionskrediten erstmals auch Kassenkredite zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgenommen werden müssten. Die Pro-Kopf-Verschuldung für Investitionen werde wieder steigen. Ziel müsse es sein, Verschlechterungen der Haushaltslage zu vermeiden, um eine Genehmigung für den Haushalt zu erhalten. Die nicht leicht gefallen Reduzierungen seien nicht so hart, wie die Alternative eines nicht genehmigten Haushaltes und die damit verbundenen Konsequenzen für die Stadt und die Menschen, die in ihr leben.

- Sitzungspause von 15:53 Uhr bis 16:10 Uhr -

7 Beschlussvorlagen

- 7.1 Beteiligung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) an der Ausschreibung der dualen Systeme für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen und Direktvergabe der Leistung durch den ASR an die WeTraC GmbH

Vorlage: B-010/2021

Einreicher: Dezernat 3/ASR

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) weist darauf hin, dass die Bürger Wert darauflegen würden, dass mit der Ausschreibung nicht in Frage gestellt werde, ob es eine Entscheidung über die Einführung des vierzehntägigen Rhythmus geben könne.

Herr Bürgermeister Runkel entgegnet, dass das Thema nichts mit der Vorlage zu tun habe. In der Systembeschreibung sei der Rhythmus vorgeschrieben.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, dass es bei der Vergabe an die WeTraC GmbH weiterhin Arbeitnehmer mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen geben werde und der ASR sich bemühe diese auszugleichen.

Beschluss B-010/2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Der Stadtrat erteilt dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR), vertreten durch den Betriebsleiter, seine Zustimmung, sich an der im Jahr 2021 stattfindenden Ausschreibung der dualen Systeme für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen (LVP) im Rahmen des Verpackungsgesetzes für den Vergabezeitraum 2022 bis 2024 zu beteiligen.
2. Der Betriebsleiter des ASR wird ermächtigt, die sich bei Zuschlagserteilung ergebenden Verträge mit allen dualen Systemen zu schließen.
3. Nach Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss mit den dualen Systemen wird der Betriebsleiter des ASR zur Unterbeauftragung von Teilleistungen der LVP-Entsorgung (umfasst die Sammlung, den Transport und den Umschlag) und zum Vertragsabschluss mit der Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH (WeTraC GmbH) über den gesamten Vergabezeitraum 2022 – 2024 ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 7.2 Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2022 (Kita-Bedarfsplan)
Vorlage: B-009/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schildert, dass Chemnitz eine gute Wahl für Familien sei, da die Stadt viele Kitaplätze vorweisen könne. Sie merkt an, dass es mehr als 500 freie Plätze in den Einrichtungen gegeben habe und die Tendenz steigend sei. Ihre Fraktionsgemeinschaft ist der Auffassung, dass man sich dahingehend verständigen müsse, wie man mit dem ungenutzten Platz perspektivisch umgehe. Dazu werde es einen Antrag im Jugendhilfeausschuss geben, in dem die Vorlage eines Konzepts für die Raumnutzung beschlossen werden soll. Das soll auch in der nächsten Kitabedarfsplanung stärker einfließen.

Herr Bürgermeister Burghart stellt fest, dass ein großer Erfolg zu verzeichnen sei, wenn das Kitaprogramm mit der Fertigstellung der beiden Kitas abgeschlossen wurde. Somit haben die Eltern die Chance ihre Kinder zu einem gewünschten Zeitpunkt an einem gewünschten Ort unterzubringen. Es gebe eine interne Ausrichtung, die Entwicklung der Zahlen werde gesehen und dahingehend entsprechende Entscheidungen getroffen

Frau Stadträtin Dr. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass ihre Fraktionsgemeinschaft der Vorlage zustimmen werde, da es als Ergebnis eines konsequenten Weges gesehen werde. Die Entwicklung der freien Platzkapazitäten führe hoffentlich zu einer besseren Wahrnehmung des Wahlrechts und dass wieder verstärkt konzeptionelle Ausrichtungen, die an den Bedarf der Eltern angepasste Öffnungszeiten und die Werte der Träger eine Rolle bei der Entscheidung für eine Kita spielen. Gegebenenfalls könnte das auch dazu führen, dass zweckentfremdete Räume entsprechend der konzeptionellen Bestimmung genutzt werden können. Ein wichtiger Aspekt sei außerdem, dass die Eltern entscheiden können, wann sie wieder in das Berufsleben einsteigen.

Herr Stadtrat Tillmann (FDP-Fraktion) fragt, ob die Kapazitätserweiterung zu einer Verringerung der Verträge mit Tagesmüttern führe.

Herr Bürgermeister Burghart erklärt, dass die Kitabedarfsplanung den realen Bedingungen angepasst wurde. Der Wert von 85 sei aktuell realistisch. Die zukünftige Entwicklung werde dann beobachtet.

Beschluss B-009/2021

Der Stadtrat beschließt die Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2022 (Kita-Bedarfsplan) entsprechend Anlagen 3 bis 6 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 7.3 Entwicklungsszenario für die Entwicklung der ehemaligen Stadtwirtschaft am südlichen Sonnenberg zum Kreativhof „Die Stadtwirtschaft“ (Interventionsfläche Kulturhauptstadt im Sanierungsgebiet Sonnenberg)
Vorlage: B-174/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 7.4 Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/05 "Stadteingang Leipziger Straße/Höhe Bornaer Straße"
Vorlage: B-004/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-004/2021

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/05 „Stadteingang Leipziger Straße/Höhe Bornaer Straße“ gemäß Anlage 1 Seite 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 7.5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 96/21 "Gewerbegebiet Dresdner Straße"
Vorlage: B-024/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass seine Fraktionsgemeinschaft eine vernünftige Lösung für die vor- und nachgelagerten Bereiche des VMS für unabdingbar halte.

Merkwürdig scheine, dass die Alternative des RAW-Geländes ausgeschlossen wurde aber dem Investor keine Anfrage des VMS bekannt sei. Auch weitere Gründe dafür, dass man es an einer anderen Stelle nicht umsetzen könne, seien nicht belegt. Derzeit stünden noch zehn Hektar an Gewerbefläche für die Ansiedlung kleiner Gewerbe zur Verfügung. Der jährliche Bedarf für solche Flächen liege bei ca. fünf Hektar. Er führt fort, dass zur Anbindung des Standortes an das Straßennetz keine Aussagen getroffen worden wären, da das erst mit der Stufe drei des Chemnitzer Modells erfolgen werde. **Herr Stadtrat Berger** fragt, warum dann diese unüberlegte Eile erfolge und der VMS schon erste Planungen in Auftrag gegeben habe. Das Vorgehen sei langfristig für den Wirtschaftsstandort und im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht angedacht. Seine Fraktionsgemeinschaft werde mehrheitlich dem Beschluss nicht zustimmen, da die Dringlichkeit des Beschlusses nicht gegeben sei und sie eine Vertagung in die Ausschüsse unter Beteiligung aller, auch des Investors des RAW-Geländes, für richtig halte.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass vor der Ausreichung der Vorlagen und der Einladung des Stadtrates bereits Auffassungen dazu in der Zeitung zu lesen gewesen seien. Seit dem Kauf des Geländes habe sich an diesem nichts getan. Der Aufstellungsbeschluss sei bereits im Jahr 1996 gefasst worden, ohne zu konkretisieren, wie der Gewerbepark bebaut werden solle. Die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ werde dem Verkauf der Liegenschaft an den VMS zustimmen, da die Begründung nachvollziehbar und das Gelände immer schon Bahngelände gewesen sei. Jedoch stellen sie die Bedingung, dass das Grundstück zu marktüblichen Preisen verkauft werde. Der Bodenrichtwert liege bei 45 Euro pro Quadratmeter. Die Stadt würde so das Grundstück 1,8 Millionen Euro unter dem Wert verkaufen. Es sei fraglich, warum die Stadt dies tue. Man müsse sich ebenfalls fragen, warum kein Konzept für diesen Bereich vorliege, welches man diskutieren könne.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) spricht zu den nächsten beiden Vorlagen. Bei diesen bedarf es einer Abwägung des regionalen Mittelstandes durch die Entwicklung eines innerstädtischen Gewerbegebietes und der Mobilität für alle aufgrund der Entwicklung des Chemnitzer Modells. Bei einer so grundsätzlichen Abwägung hätte er sich die Einbeziehung des Stadtrates anders vorgestellt. In der Vorlage werde von einer Vorzugsvariante gesprochen, man kenne aber keine Alternativen. Er fragt, warum diese nicht in den Ausschüssen erörtert worden wäre. Die Entwicklung des Chemnitzer Modells müsse mit den geplanten Stufen fortgesetzt werden. Er werde deshalb trotz des Unbehagens zum Verfahren dem Verkauf der Liegenschaft zustimmen.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass heute über die Weiterentwicklung eines der wichtigsten Schienenverkehrsprojekte in Chemnitz entscheiden werde. Das Chemnitzer Modell sei ein wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 gewesen. Nun müsse das „Herzstück“ des Chemnitzer Modells in eine effiziente Lage gebracht und mittig ein Betriebshof errichtet werden, der über viele Jahre preiswerte Betriebskosten bringen werde.

Das habe oberste Priorität. Er weist darauf hin, dass ein Betriebswerk auch ein Gewerbe sei. Es sei dringend notwendig einen guten und in der Stadt gelegenen Betriebshof zu haben. Es handle sich um eine gute Variante, da ein Eisenbahnarial nachgenutzt wird. Er führt fort, dass das RAW-Gelände mit einem anderen Konzept geführt werde. Es wäre nur eine Anmietung und im Übrigen auch kein Straßenbahnanschluss möglich. In Euba stünden beispielsweise noch sechs Hektar für eine Nutzung als Gewerbefläche zur Verfügung, welche einen Preis von ca. 80 Euro pro Quadratmeter haben würden. Er bittet abschließend um Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) stimmt Herrn Stadtrat Berger zu, dass die Kommunikation nicht gut verlaufen sei. Die Ausschreibung der Fahrzeuge bringe Instandhaltungsaufwand mit sich, der an den bisherigen Orten kaum zu gewährleisten sei. Die Ausschreibung beinhalte aber diese Instandhaltung und nicht nur die Auslieferung der Fahrzeuge. Dazu muss es einen Werkstattneubau geben, was nur an diesem Standort möglich sei. Das größere Problem seien die Gewerbeflächen. Mit der Fläche an der Dresdner Straße sei viele Jahre nichts unternommen worden. Es werde eine Liste von verfügbaren und schnell vermarktbar Gewerbeflächen sowie ihren Größen benötigt. Dabei sei es egal, ob es private oder kommunale Gewerbeflächen seien. Abschließend sagt **Herr Stadtrat Müller**, dass vom VMS gefordert werden könne, dass sich die Bauten städtebaulich einordnen und dass ebenfalls Flächen an der Annaberger Straße oder der Zwickauer Straße städtebaulich neu betrachtet und für Gewerbetreibende zu kostengünstigen Preisen Flächen angeboten werden können.

Herr Stadtrat Wegert (AfD-Stadtratsfraktion) teilt mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Dass der Bau des Chemnitzer Modells noch andauere, könne kein Grund für die Aufschiebung dieser Entscheidung sein. Man benötige Planungssicherheiten. Er sagt, dass an der Zwickauer Straße Gewerbe angesiedelt werden könne. Hier solle eine förmliche Festlegung getroffen werden, dass man das Sanierungsgebiet beschleunigt voranbringe um Fördermittel zu erreichen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass seine Fraktionsgemeinschaft ebenfalls zustimmen werde. Er bittet im Zusammenhang mit den eingegangenen Schreiben um Sachlichkeit. Des Weiteren habe die CWE gesagt, dass diese schon viel getan habe. Das entspreche jedoch nicht der Wahrheit, da hier die Stadtverwaltung gehandelt habe. Man dürfe auch nicht private gegen öffentliche Flächen ausspielen. Es müsse ein Miteinander geben, da man die privaten Flächen brauchen werde. Es gebe viele Flächen, die man entwickeln könne.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen den Verkauf sei aber nach dem Bodenrichtwert das Grundstück mehr Wert sei. Er fragt, warum das Grundstück nicht vorher umgewidmet werde, damit daraus Verkehrsfläche werde und der Bodenrichtwert damit abgesetzt werden könne.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass eine wichtige Entscheidung zu treffen sei und mit dem Verkauf eine Einnahme einhergehe, was auch eine Chance für eine Investition an einer anderen Stelle bringe. Mit dem Verkauf könne man Fördermittel für neue Gewerbeflächen erhalten. So werde beiden Bereichen geholfen. Zum Preis führt er aus, dass hier eine Verkehrsfläche vorliege und geschaut werden müsse, was verkehrsüblich sei. Das sei in der Vorlage dargestellt.

Mit diesem Ansatz hat sich nochmals der unabhängige Gutachterausschuss befasst. Bereits durch die Stadt getätigte Planungen und Gutachten werden dem VMS mit übergeben.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) stimmt Herrn Stadtrat Schinkitz zu, dass eine Chance vergeben werden würde. Sie möchte wissen, was die CWE in solchen Bereichen tue. **Frau Stadträtin Patt** möchte wissen, was konkret in den letzten zehn Jahren passiert sei, um getroffene Planungen städtebaulich umzusetzen. Sie möchte außerdem wissen, welche Investoren angesprochen wurden und warum diese abgesprungen sind bzw. was konkret getan wurde, um Baureife herbeizuführen.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) beantragt eine Pause.

- Sitzungspause von 17:00 Uhr bis 17:15 Uhr -

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) macht klar, dass er keine Vertagung beantrage und dass für die Gewerbeflächenentwicklung die Stadt und die CWE für die Vermarktung zuständig sei. In Euba sei die Fläche nicht vorhanden, da diese nicht entwickelt sei und so von der CWE nicht vermarktet werden könne.

Beschluss B-024/2021

Der Stadtrat beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-648/96 des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 29.10.1996, geändert mit Beschluss B-279/2014 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 13.08.2014, geändert mit Beschluss B-267/2018 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zum Bebauungsplan Nr. 96/21 „Gewerbegebiet Dresdner Straße“ wird aufgehoben.

Das Plangebiet gemäß Anlage 3 beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Chemnitz:

1160/10, 1160/13, 1160/14, 1160/36, 1160/37, 1160/38, 1160/39, 1160/42, 1160/64, 1160/66, 1160/75, 1160/76, 1160/77, 1160/78, 2070/1, 2070/2, 2072/1, 2072/2, 2072/3, 2072d.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7.6 Verkauf der Liegenschaft „ehem. Produktenbahnhof“ – Gemarkung Chemnitz, Flurstücke 1160/36, 1160/37, 1160/38, 1160/39, 1160/42, 1160/64, 1160/75, 1160/76, 1160/78 und 2072/1 an die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
Vorlage: B-025/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66/Amt 23
-

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bringt einen Änderungsantrag zur Kaufpreishöhe ein und verliert diesen. Der Preis liege damit bei der Hälfte des Bodenrichtwertes, was einen fairen Preis darstelle.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schildert, dass 26 Hektar an der Leipziger Straße für Großansiedlungen und 49 Hektar im kommunalen und privaten Bereich an Gewerbeflächen verfügbar seien. Der Druck auf die Entwicklung des Produktbahnhofes bestünde nicht.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-025/2021

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke 1160/36, 1160/37, 1160/38, 1160/39, 1160/42, 1160/64, 1160/75, 1160/76, 1160/78 und 2072/1 der Gemarkung Chemnitz.

Grundstück:	ehemaliger Produktenbahnhof
Gemarkung:	Chemnitz
Flurstücke:	1160/36, 1160/37, 1160/38, 1160/39, 1160/42, 1160/64, 1160/75, 1160/76, 1160/78 und 2072/1
Gesamtgröße:	65.698 m ²
Erwerbsfläche gesamt:	65.698 m ²
Verkäufer/ Eigentümer:	Stadt Chemnitz
Käuferin:	Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
Verkehrswert lt. Gutachten des Gutachterausschusses vom 10.12.2020:	580.000,00 €
Kaufpreis:	1.125.218,43 €

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgegenstandes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des gesamten Grundstückes im Rechtssinne mit – auch vollstreckbaren

(§ 800 ZPO) – Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8 Informationsvorlagen

- 8.1 Ein Jahr Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKOMM) - Bilanz für Chemnitz
Vorlage: I-051/2020 Einreicher: Dezernat 3
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

- 8.2 Teiche in Chemnitz
Vorlage: I-053/2020 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

- 8.3 Ermittlung der personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Beschlusses BA-082/2020 - Konzeption "Wasser und nachhaltiges Wassermanagement" vom 15.07.2020
Vorlage: I-055/2020 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

- 8.4 Waldschutz ist Klimaschutz
Vorlage: I-058/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

- 8.5 Hochwasserschutzkonzept 2030 - Gewässersteckbrief zum Klaffenbacher Dorfbach
Vorlage: I-003/2021 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

- 8.6 Prüfergebnis zum Prüfauftrag 365-Euro-Ticket (BA-055/2019)
Vorlage: I-004/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

- 8.7 Berichterstattung über die zukünftige Entwicklung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (AWVC)
Vorlage: I-009/2021 Einreicher: Dezernat 3/Amt36
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

9 Beschlussanträge

- 9.1 Digitales Amtsblatt
Vorlage: BA-113/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung, ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI und ein Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zeigt seine Befangenheit an und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

führt aus, dass das Amtsblatt als Medium der Bekanntmachung in der Bekanntmachungssatzung festgeschrieben sei. Da sich das Informationsverhalten der Gesellschaft so stark wie noch nie zuvor verändert habe, wolle ihre Fraktionsgemeinschaft den Anstoß geben eine ausschließliche digitale Bekanntmachung zu prüfen.

Dabei übernehme ihre Fraktion den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI. Wenn die Bekanntmachungssatzung angepasst werde, sei eine ausschließliche Darstellung im Internet möglich. Ziel sei die Verbesserung des Informationsangebotes. Im Internet bestehe dazu auch die Möglichkeit sich direkt dazu zu äußern. Sie führt fort, dass die Ausschreibung für das Amtsblatt im Frühjahr 2022 ende.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) zieht den Änderungsantrag seiner Fraktion aufgrund der Ähnlichkeit mit dem Antrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI zurück.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) dankt für die Übernahme des Änderungsantrages durch die Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gebe zwei Voraussetzungen um schrittweise auf ein digitales Amtsblatt umstellen zu können. Zum Ersten müsse bei allen Varianten das rechtsstaatliche Puplicitätsgebot gewahrt sein. Dabei muss die Bekanntmachung gewährleistet sein. Eine weitere wichtige Voraussetzung sei, dass der Umstieg auf die zunehmend digitalisierte Kommunikation nicht über einen Teil der Stadtbevölkerung hinaus geschehen dürfe. In Chemnitz gebe es zahlreiche Menschen, welche überwiegend analog unterwegs seien bzw. sich aus Einkommensgründen den Zugang zu digitalen Medien nicht leisten können. Man müsse einen Umstieg für alle Menschen und auch barrierefrei ermöglichen.

Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion) schildert, dass das körperliche Amtsblatt einen verbindenden und kommunikativen Aspekt habe und eine große Rolle in der Stadt spiele. Eine digitale Informationsbeschaffung stelle auch eine isolierte Beschaffung dar. Ebenso gebe es einen identitätsstiftenden Aspekt, welcher schwer in einem Prüfauftrag aufzunehmen sei. Man müsse über dieses Thema diskutieren und dabei auch den offenen Zugang, die Kosten und den ökologischen Aspekt betrachten. Wenn parallel mit Flugblättern informiert werden würde, gehe der ökologische Aspekt verloren und es könnte teurer als das Amtsblatt in der jetzigen Form werden. Es müsse eine offene Diskussion über die Bekanntmachungssatzung geben, bevor über das Amtsblatt diskutiert wird.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erachtet das Amtsblatt als wichtig, dies sei aber eine Informationsfläche des Oberbürgermeisters geworden. Es solle auch für Fraktionen Raum für eine öffentliche Äußerung geben. Chemnitz sei eine ältere Stadt, wodurch die Wahrscheinlichkeit gering sei, dass die älteren Menschen im Internet nach dem Amtsblatt suchen. Daher müsste es in jeden Haushalt gelangen.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass in der kommunalen Bekanntmachungsverordnung stehe, dass öffentliche Bekanntmachungen in einer der genannten Formen durchzuführen seien. Darin sei auch die elektronische Form genannt, wodurch eine ausschließlich digitale Form möglich sei. Er halte es als sinnvoll das Amtsblatt als eine Art Abo-Variante zuzustellen und sonst auf die digitale Form umzustellen. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss BA-113/2020

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, unter welchen sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen bei Beachtung der Alters- und Sozialstruktur der Bevölkerung der Stadt Chemnitz ein (schrittweiser) Übergang zu ausschließlich digitalen Bekanntmachungen bzw. einem digitalen Amtsblatt möglich ist.

Dabei soll u.a. erwogen werden, ob die Herausgabe eines digitalen mit einem gedruckten Amts- und Bekanntmachungsblatt zu kombinieren ist, welches beispielsweise in städtischen Einrichtungen ausgelegt bzw. das Stadtteilzeitschriften, Stadtmagazinen bzw. Zeitungsredaktionen, die eine entsprechende Veröffentlichungsverpflichtung eingehen, zur Verfügung gestellt wird. Ebenfalls Teil der Prüfung soll der regelmäßige Bezug in Form eines Newsletters oder digitaler Versendung des digitalen Amtsblattes sein.

In der Realisierung des Prüfauftrages sind Varianten aufzuzeigen, die zum einen der gesamten Stadtbevölkerung und der Öffentlichkeit eine verlässliche Kenntnisnahme von rechtlich bindenden Entscheidungen oder allgemeinen Informationen von Stadtrat und Stadtverwaltung gewährleisten, zum anderen dem zunehmenden Stellenwert einer überwiegend digitalen Kommunikation Rechnung tragen. Der Prüfauftrag soll zudem Kosten bzw. Einsparungen des schrittweisen Übergangs zur rein oder überwiegenden digitalen Bekanntmachungen bei Wahrung des rechtsstaatlichen Publizitätsgebotes darstellen.

Das Prüfungsergebnis ist dem Stadtrat als Vorlage bis spätestens 30.06.2021 bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

9.2 Digitale Teilnahme an Sitzungen

Vorlage: BA-005/2021

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Beschlussantrag wurde Stellungnahme der Verwaltung, eine Änderung des Einreichers und ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI ausgereicht.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass der Antrag gestellt wurde, zu prüfen, was für die Umsetzung der Kontaktbeschränkungen bei der Gremientätigkeit umgesetzt werden könne. Es gehe nicht darum, sofort die Sitzungen digital stattfinden zu lassen, sondern um eine Prüfung, was umgesetzt werden könnte. Er übernimmt den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI. Beiräte könne die Stadt selbst regeln, für den Stadtrat und die beschließenden Ausschüsse gebe es nun eine gesetzliche Möglichkeit, welche mit dem Antrag geprüft werden solle.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass mit dem Änderungsantrag seiner Fraktionsgemeinschaft der Öffentlichkeitsgrundsatz mit in die Prüfung aufgenommen werden sollte, da dieser in der sächsischen Gemeindeordnung vorgeschrieben sei. Das Ergebnis der Prüfung solle dann nochmals in den Stadtrat, da es bei geeigneten Gremien und Entscheidungen auch eine generelle Rolle spielen könnte. Es solle auch ein barrierefreier Zugang gesichert sein.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) geht auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Aus dieser gehe hervor, dass es sich um einen hohen Aufwand handle. Das könne in der derzeitigen Zeit nicht gewollt sein. Dieser Prüfauftrag

trage nicht zur Entlastung der Verwaltung bei. Des Weiteren lehne seine Fraktion den Änderungsantrag ab, da die weitere Einschränkung von Präsenzsitzungen nicht nachvollziehbar sei.

Herr Stadtrat Di Leo (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass die CDU-Ratsfraktion die Grundintension befürworte, wenn diese inhaltlich sinnvoll und rechtlich zulässig sei. In den Diskussionen des Chemnitzer Stadtrates und seiner Gremien sei das nicht sinnvoll. Fraglich ist, ob die Debattenkultur in dem heterogenen und großen Teilnehmerkreis in einem digitalen Rahmen überhaupt durchgeführt werden könne. Aus diesem Grund lasse der Gesetzgeber eine digitale Sitzung nur im Ausnahmefall in der Pandemie zu. Man beweise auch mit dieser Sitzung, dass unter Pandemiebedingungen entsprechende Sitzungen durchgeführt werden können. Seine Fraktion werde den Beschlussantrag ablehnen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) schließt sich Herrn Stadtrat Di Leo an und sagt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Es fehle an der nonverbalen Kommunikation und der Debattenkultur. Er gehe davon aus, dass Mitte oder Ende des Jahres zu normalen Stadtratssitzungen zurückkommen werden könne.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass es nicht immer leicht sei, sich an die Pandemielage anzupassen. Es gehe auch nicht darum, die Sitzungen sofort digital stattfinden zu lassen. Es gehe darum, nur das, was wirklich notwendig ist in Präsenz abzuhalten. Wenn so etwas nicht getan werde, nur weil es unangenehm sei, sei man ein schlechtes Vorbild für die gesamte Stadtgesellschaft.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) betont, dass nur ein Prüfauftrag und keine sofortige Einführung unterstützt werde. In welcher Form und bei welchen Gremien das denkbar sei und dass dabei das Öffentlichkeitsprinzip nicht verletzt werde, soll geprüft werden. Wenn das Ergebnis der Prüfung vorliege, könne die Fraktion beantragen diese nochmals im Stadtrat zu befassen. Die Frage sei auch, ob es zukünftig Formen gebe, bei denen moderne Medien in die Arbeit mit einbezogen werden könnte.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) sagt, dass durch den Änderungsantrag die epidemische Lage, welche als Voraussetzung gesetzlich vorgegeben sei, gestrichen wurde und es so zu einer generellen Angelegenheit geworden sei. Somit sind die Argumente von Herrn Stadtrat Rotter hinfällig. Hier gebe es Grenzen. Konträre Diskussionen seien so nicht möglich. In dem Zuge sind viele Fragen zu klären, wie zum Beispiel, wenn ein Stadtrat diese Form nicht möchte aber nun gezwungen werde. Die Arbeit der Stadträte kann beispielsweise auch im Livestream verfolgt werden, was eventuell auch auf andere Gremien ausgeweitet werden könne. Er kann sich nicht vorstellen, dass das eine Bereicherung für die kommunale Ratsarbeit sein könnte.

Herr Oberbürgermeister Schulze sagt, dass die Entscheidung zu diesem Thema keine Absage an die Digitalisierung sei. Es handle sich bei der Gremienarbeit um grundlegende Meinungsbildung und solle deshalb weiterhin in der derzeitigen Form fortgesetzt werden. Der § 36a SächsGemO stelle klare Anforderungen, wann eine digitale Form möglich ist und dass allen die Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Fraglich sei auch, was sich dadurch verbessern würde. Abschließend sagt er, dass sich die Verwaltung in der Pandemie auf wirklich wichtige Angelegenheiten konzentrieren müsse und der Sitzungsdienst mit einem Prüfauftrag noch mehr gebunden werde, obwohl die Rahmenbedingungen und das Ergebnis bereits bekannt seien.

Herr Stadtrat Di Leo (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass es ihm nicht darum gehe digitale Gremienarbeit zu beschränken. Diese müsse da erfolgen, wo es rechtlich sinnvoll sei. Das wiederum entscheide nicht der Stadtrat. Der gesetzliche Rahmen werde vorgegeben.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass man nicht mehr über den Prüfauftrag, sondern über eine mögliche Durchführung diskutiere. Unabhängig von gesetzlichen Voraussetzungen sei die Frage, ob das sinnvoll und umsetzbar sei. Er persönlich lehne den Prüfauftrag ab.

Herr Stadtrat Wegert (AfD-Stadtratsfraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) spricht sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus, da die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ noch nicht zum Thema gesprochen habe und dies noch tun möchte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- Sitzungspause von 18:05 Uhr bis 18:20 Uhr -

9.3 Wiedereinführung eines Wortprotokolls der Stadtratssitzungen
Vorlage: BA-124/2020 Einreicher: AfD-Stadtratsfraktion

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Preuß (AfD-Stadtratsfraktion) führt in den Beschlussantrag ein und sagt, dass die Niederschrift die einzige dauerhafte Möglichkeit sei, die Sitzung nachzuvollziehen. Diese sei nur bedingt geeignet, um Entscheidungsprozesse korrekt und vollständig abzubilden, da es sich um ein schriftliches Komprimat der Sitzung handle. Redebeiträge werden dabei zusammengefasst, was eine Interpretation seitens der Schriftführer darstelle. Somit gebe es keine Möglichkeit, dass andere Personen den Redebeitrag für sich interpretieren können. Des Weiteren sei eine nachträgliche Recherche nur eingeschränkt möglich. Anschließend nennt er dafür ein Beispiel. Es könne nicht von Schriftführern verlangt werden, zu entscheiden, welche Aussagen erfassenswert seien. **Herr Stadtrat Preuß** erklärt, dass 2006 die Wichtigkeit des Wortprotokolls betont wurde, dieses jedoch 2014 aus Kostengründen eingestellt wurde. Mit der Livestream-Aufzeichnung gäbe es bereits eine Aufzeichnung des gesprochenen Wortes, was keine zusätzlichen Kosten verursachen würde. Er bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Stadtrat Tillmann (FDP-Fraktion) möchte wissen, wie die technischen Möglichkeiten für die Erfassung eines Wortprotokolls seien. Er fragt, ob es dafür ein Programm gebe oder die Mitarbeiter das gesprochene Wort abtippen müssten.

Herr Oberbürgermeister Schulze antwortet, dass es Spracherkennungsprogramme gebe aber diese auch mit Nachbereitungsaufwand verbunden wären. Das werde derzeit geprüft.

Herr Stadtrat Tillmann (FDP-Fraktion) regt an, die Schriftführer zu fragen, ob das eine Hilfe darstellen würde.

Herr Oberbürgermeister Schulze entgegnet, dass man das im Nachgang tun könnte.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) bittet um die wörtliche Aufnahme seines Redebeitrages. „So gerne ich das Anliegen unterstützen würde. Ich bin der festen Überzeugung, um Wortprotokolle brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen, in naher Zukunft - Verfassungsschutzsmiley-. Da es ja nun tatsächlich bereits genug Dinge gibt, und da trifft es das Worte nachhaltig wirklich am besten, für die wir uns nachhaltig schämen sollten, alle gemeinsam, gegenüber nachkommenden Generationen, glaube ich muss ihr ableistischer, chauvinistischer und rassistischer Kackscheiß nicht auch noch wörtlich niedergeschrieben ins Stadtarchiv wandern.“

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt Herrn Stadtrat Cedel, ob diese Worte auch an seinen Parteivorsitzenden gerichtet oder nur in den Raum gestellt seien.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) entgegnet, dass dieser nicht im Raum sitze.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 9.4 Familienfreundlicher Stadtrat
Vorlage: BA-125/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion
-

Der Beschlussantrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

10 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) möchte wissen, wie hoch die Kosten für das Tagen in der Stadthalle sind und wie hoch die Kosten wären, wenn man die Haushaltssitzung in der Messe mit 60 Stadträten abhalten würde.

Herr Stadtrat Preuß (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, inwieweit die Bemühungen fortgeschritten seien, einen adäquaten Ersatz für den Bücherbus zu schaffen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich nach dem Stand des Beschlussantrages aus März 2020 zur Prüfung des Kohleausstiegs. Dieser sei bereits überfällig.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, wann in den Chemnitzer Parks mehr Hundetoiletten aufgestellt werden.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, wie viele Menschen in Chemnitz an oder mit Corona-Schutzimpfungen gestorben seien.

Herr Stadtrat Steuer (fraktionslos) fragt, warum ein großer Bogen um das Thema der Brücke an der Erzberger Straße gemacht werde. Eine Auskunft darüber sei im März des vergangenen Jahres zu erwarten gewesen.

- 11 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) bestätigt.

19. Feb. 21
Datum
Schulze
Sven Schulze
Vorsitzender
des Stadtrates

22.2.2021
Datum
K. Weyandt
Weyandt
Mitglied
des Stadtrates

22.02.2021
Datum
Jacqueline Drechsler
Drechsler
Mitglied
des Stadtrates

18.02.2021
Datum
Müller
Müller
Schriftführerin